

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 03.11.2020, Zl. 902/2020-3, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.379.900,00
Aufwendungen:	€ 3.805.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 69.600,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 426.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.019.100,00
Auszahlungen:	€ 4.632.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 613.600,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 03. November 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Hans Jörg Kerschbaumer

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

